



2026

Elterninformationen für den Offenen Ganztag

KGS Gutnickstraße

Am Wassermann 3 | 50829 Köln (Vogelsang) | Tel: 0221 888253-0 | Fax: 0221 888253-99
Mail: vgs@vgs-koeln.de | www.vgs-koeln.de

 **VGS**
Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

1 Der Trägerverein: VGS Köln e. V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e. V.).

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e. V. (VGS Köln e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftler*innen und Ärzt*innen der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmenden auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in (Breitensport-) Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e. V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Schulbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit weiteren gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e. V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird. Für alle Verträge, die ab dem **SJ 2026/2027** abgeschlossen werden, gilt die Kündigungsfrist bis zum **30.04.**

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € - 3,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit.

Der Gesamtbetrag von 744,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 62,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages). Bei unverschuldeten Ausfällen wird ein Sockelbetrag von 20% für Verwaltung und Personal einbehalten.

Bei der Verpflegung sehen wir die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Wegweiser für eine gesunde Ernährung. Die Schulen sind verpflichtet bei der Auswahl der Speisen die Vorgaben zu 80% einzuhalten.

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung. Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die

entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung der Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztage. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten ab. Das aktive Einbringen und Mitwirken der Erziehungsberechtigten an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen, Ausflügen und Freizeiten der Einrichtung sowie Mitwirkungsgremien (z.B. Elternabende, Elternvertretung) ist ausdrücklich erwünscht.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Betreuungsvertrages sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten. Die Erziehungsberechtigten sind durch die Informationspflicht zum Betreuungsvertrag u.a. über Zweck, Weitergabe und ihre Rechte informiert. Für Fotos wird eine separate Einwilligung eingeholt.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Aufsicht

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes in der OGS einschließlich Ausflüge. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes nach dem Schulunterricht und endet mit der „Abhol-/Gehzeit“ des Kindes. Für den Weg zur und von der OGS sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der OGS übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Erziehungsberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Hinweis

Aufgrund akuten Personalausfalls und fehlender Sicherstellung der Aufsichtspflicht kann das Betreuungsangebot eingeschränkt und im Ausnahmefall der gesamte Offene Ganztage geschlossen werden.

Auszug § 9 des Kooperationsvertrags: „Ist der Träger aufgrund akuten Personalausfalls und trotz intensiver Bemühungen nicht dazu in der Lage, der genannten Verpflichtung nachzukommen, und kann die Aufsichtspflicht dadurch nicht mehr sichergestellt werden, so kann er im Ausnahmefall nach Absprache mit dem Schulträger und vorheriger Ankündigung vorübergehend das Betreuungsangebot einschränken oder notfalls die gesamte Offene Ganztage schliessen.“

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der OGS abgeholt wird. Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind darüber, wie es sich zu verhalten hat, wenn Sie sich einmal verspäten sollten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Standort), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt:

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ausflüge

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltung der OGS bewegen sich die Kinder selbstständig auf dem Schul-/OGS-Gelände. Ferner nehmen die Kinder ggf. an Ausflüge und anderen Aktivitäten (z. B. Spielplatz, Museum, usw.) teil. Für Ausflüge werden als Transportmittel ggf. öffentliche Verkehrsmittel/angemietete Busse genutzt.

Erkrankung und Abwesenheit

Bei Erkrankung und Fernbleiben des Kindes ist umgehend die OGS zu informieren, da sonst Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Die Information kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Infektionsschutz

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei ansteckenden Erkrankungen wie z.B. Durchfall oder bei Kopflausbefall darf Ihr Kind die OGS nicht besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind oder eine andere Person aus Ihrem Haushalt an einer der im Infektionsschutzgesetz aufgezählten Krankheiten leidet, damit gesetzlich vorgeschriebene Vorkehrungen getroffen werden können und u.a. eine anonyme Information über das Vorliegen ansteckender Krankheiten herausgegeben werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Erste Hilfe

Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in Erster Hilfe ausgebildet und verwenden bei der Versorgung kleinerer Wunden gängige Hilfsmittel (Kühlakkus, Pflaster, Verbände). Dazu zählt auch das oberflächige Entfernen von Splintern. Falls Allergien im Rahmen der gängigen Hilfsmittel bekannt sind, teilen Sie dies den pädagogischen Fachkräften der OGS auf dem Kinderstammblatt mit. Das Entfernen von Zecken oder die Kontrolle eines möglichen Kopflausbefalls liegen nicht im Verantwortungsbereich der pädagogischen (Fach-) Kräfte. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

Medikamente

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie dem Arzt/Ärztin erfolgen. Bitte sprechen Sie die OGS-Leitung in Einzelfällen an.

Versicherung

Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und OGS, während seines Aufenthaltes in der OGS und während gemeinsamer Ausflüge außerhalb der OGS unfallversichert. Alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der OGS stehen, müssen der OGS-Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Sonnenschutz

Kinder vor jeglicher Form von Gefahr und Verletzungen zu schützen, betrifft auch den Sonnenschutz. Generell sind alle Kinder von den Eltern zu Hause einzucremen. Zum Nachcremen geben Sie im Bedarfsfall Ihrem Kind bitte Sonnencreme mit in die OGS. Dies gilt besonders für Ausflugstage und die Ferienfreizeit.

Schminken

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltungen gehört das Schminken bei Festen und Feiern oder zu besonderen Zeiten, wie beispielsweise Karneval, dazu. Falls Ihr Kind nicht geschminkt werden darf, teilen Sie uns das bitte auf dem Kinderstammblatt mit.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Wir können nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Schulwechsel möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der Offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der Offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der Offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der Offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag).

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS Köln e. V.

Der VGS Köln e. V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Katholische Grundschule Gutnickstraße

Roggendorf/Thenhoven ist ein nördlicher, linksrheinisch gelegener Stadtteil Kölns und gehört zum Stadtbezirk Chorweiler. 1975 wurden beide Dörfer zu einem Stadtteil zusammengefasst, der seither zu einem der kleineren Kölner Stadtteile zählt. Die katholische Grundschule Gutnickstraße ist seit Sommer 2007 eine Offene Ganztagsgrundschule. Im Schuljahr 2025/2026 besuchen jahrgangsübergreifend 195 Kinder die OGS. Die Schüler*innengemeinschaft zeichnet sich durch eine große Heterogenität insbesondere in kultureller und sozioökonomischer Hinsicht aus. An der Schule sind Kinder aus über 27 Nationen vertreten.

5 Offene Ganztagschule Gutnickstraße

Kontaktdaten der OGS Gutnickstraße

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort

OGS Gutnickstraße

Nicole Broich

Ganztagsleitung

Büro OGS

Mobil

E-Mail

0221 285526612

0163 1445619

roggendorf@vgs-ganztag.de

Katharina Wingendorf

Stellv. Ganztagsleitung

Telefon

E-Mail

siehe oben

stellvertretung-roggendorf@vgs-ganztag.de

Unter den folgenden Telefonnummern können Sie uns zwischen 12:00 und 16:00 Uhr erreichen.

Stufe 1: 0177 14 52 092

Stufe 2: 0163 15 19 714

Stufe 3: 01575 29 42 114

Stufe 4: 0163 156 26 16

Für die Kommunikation mit der Gruppenleitung nutzen Sie bitte vorrangig die Postmappe Ihres Kindes. Hierüber können auch Gesprächstermine mit unseren Mitarbeitenden vereinbart werden.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Rahmen dieses Auftrags und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

Lokale Regelungen zu den Elterninformationen

Es findet in der Regel ein OGS-Elternabend pro Schuljahr statt. Darüber hinaus können nach Bedarf Gesprächstermine mit den jeweiligen Gruppenleitungen vereinbart werden. Wenn erwünscht, nimmt auch die OGS-Leitung an diesen Gesprächen teil. Ein guter und regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und den pädagogischen Mitarbeitenden des Offenen Ganztags ist uns sehr wichtig. Des Weiteren werden die Eltern über Elternmails über alle Themen informiert. Darüber hinaus finden Sie hier [OGS Roggendorf - TaskCards](#) eine Taskcard, auf der Sie sowohl allgemeine als auch tagesaktuelle Informationen finden können.

Lokale Regelungen zu den Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS bietet eine verlässliche Betreuung von Montag bis Freitag zwischen 11:55 und 16:00 Uhr an. In den gesetzlichen Schulferien betreuen wir die Kinder von 8:00 bis 16:00 Uhr. Einen Plan über die Schließzeiten der OGS erhalten Sie immer zu Beginn des Schuljahres.

Lokale Regelungen zu den Gehzeiten

Ihr Kind kann um 15:00, 15:30 oder 16:00 Uhr entlassen werden. Die Betreuungszeit und Aufsichtspflicht des pädagogischen Teams enden spätestens um 16:00 Uhr. Aufgrund der Bauarbeiten gibt es momentan weitere Gehzeiten. Diese werden zu Beginn des Schuljahres kommuniziert. Diese weiteren Zeiten richten sich hier nach dem Wochenplan der einzelnen Gruppen. Bei Arztterminen reicht eine Mitteilung an die Gruppenleitung über die Postmappe. Jede Sonderabholzeit stört die Gruppen in ihrer pädagogischen Arbeit, da viel Aufmerksamkeit für die Einhaltung der unterschiedlichen Zeiten benötigt wird, Kinder ihr Spiel unterbrechen müssen oder in der Hausaufgabenzeit Unruhe entsteht. Daher sind die vor 15:00 Uhr angegebenen Gehzeiten einzuhalten und nur in Notfällen davon abzuweichen.

Lokale Regelungen zu den Ferienangeboten

Um die Ferienangebote und den Personaleinsatz planen zu können, machen wir ca. sechs Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage. In den Ferien finden keine AGs statt. Wir organisieren stattdessen Aktivitäten in und außerhalb der OGS und orientieren uns dabei an den Wünschen der Kinder. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Die Anmeldung erfolgt über eine Onlineabfrage. Für Fahrtkosten und Eintrittsgelder sammeln wir über die Postmappe einen Unkostenbeitrag ein, der abhängig vom jeweiligen Ferienprogramm ist. Sowohl das Frühstück als auch das Mittagessen werden in der Einrichtung bereitgestellt. Sie erhalten im Vorfeld ein Ferienprogramm aus dem ersichtlich wird, welche Aktivitäten geplant sind und was die Kinder dafür mitbringen sollen.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Wohlfühlatmosphäre und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel der pädagogischen (Fach-)Kräfte.

Unser Küchenteam ist verantwortlich für die Zubereitung des Essens und die Abläufe in der Küche. Des Weiteren unterstützen uns speziell ausgebildete Honorarkräfte und Freiberufler*innen, die in den verschiedensten Bereichen, wie z. B. Sport/Bewegung und Musik eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Die Klassenräume fungieren am Nachmittag als Gruppenräume und stehen den Kindern für die Hausaufgaben und das Freispiel zur Verfügung. Außerdem haben wir drei Themenräume, die den Kindern im Nachmittag zur Verfügung stehen. Es gibt einen Bewegungsraum, einen Kreativraum und einen Ruheraum. Für das Mittagessen werden im Souterrain ein Speise- und ein Multifunktionsraum genutzt. Ein Aufzug ermöglicht, dass das Mittagessen bei Bedarf auch gemeinsam im Klassenraum eingenommen werden kann.

In Absprachen mit der Schule steht der OGS die Turnhalle täglich in der Regel von 13:30 bis 16:00 Uhr für AGs, Projekte und offenen Angebote zur Verfügung.

Natürlich können die Kinder auch auf dem Schulhof ihr Freispiel selbstbestimmt gestalten oder an offenen Spiel- und Sportangeboten teilnehmen. Während der Bauarbeiten wird der angrenzende Spielplatz als Schulhof genutzt.

Unsere Angebote

Neben dem Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Rahmen von AGs, Projekten und offenen Angeboten zu verwirklichen und ihren Interessen nachzugehen.

Feste AGs

Diese AGs werden über einen bestimmten Zeitraum mit einer festen Kindergruppe gestaltet. Die Teilnahme ist verbindlich.

Offene Angebote

Die entsprechenden Angebote finden regelmäßig statt, wobei Kinder aber jedes Mal spontan entscheiden können, ob sie teilnehmen möchten.

Projekte

In der Schule werden jedes Schuljahr Projekte angeboten, an denen die Kinder teilnehmen können. Diese Projekte sind teilweise mehrjährig.

Bewegungskonzept VGS #fitness

Für uns sind Sport und Bewegung wichtige Bausteine der motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung eines Kindes.

Dazu gehören:

- der Spaß an Sport und Bewegung
- die Umwelt mit allen Sinnen erleben
- in der Gruppe soziale Kompetenzen erwerben
- die Ausdauer steigern
- die koordinativen Fähigkeiten verbessern
- die gesamte Muskulatur kräftigen
- die Körperhaltung verbessern

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof, im Bewegungsraum sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen.

Die heutigen Lebensbedingungen im städtischen Raum, wie z. B. wenig Spielflächen und ein hohes Verkehrsaufkommen, schränken den natürlichen Bewegungsdrang vieler Kinder ein. Dies kann negative Folgen für die motorische Entwicklung haben. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit, an unserer Fitness-AG teilzunehmen. Besonders in den ersten Schuljahren gelingt es oft, die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in spielerischer Form zu verbessern. Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an einer sportmotorischen Testung (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness-Olympiade“ dient uns als standardisiertes Instrument zur Einschätzung und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt.

Ein beispielhafter Tagesablauf

12:00 bis 12:40 Uhr	Mittagessen
12:40 bis 13:00 Uhr	Bewegungspause
13:00 bis 13:45 Uhr	Hausaufgabenzeit
13:45 bis 16:00 Uhr	Freispiel und AGs

Bei Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind erkrankt sein sollte, informieren Sie bitte die Schule. Sollte Ihr Kind an einem Tag die Schule, aber nicht aber die OGS besuchen bitten wir um eine schriftliche Mitteilung über die Postmappe.

Mittagessen

Wir beziehen das Mittagessen von der Firma „apetito“. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die schonend im Kombidämpfer zubereitet und täglich durch Rohkost und Salate ergänzt wird. Die Kinder können regelmäßig in ihren Gruppen über den Speiseplan abstimmen.

Die Menüs erfüllen den „Qualitätsstandard für Schulverpflegung“ von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden von Montag bis Donnerstag im Gruppenverband im Klassenraum erledigt. Die genauen Zeiten ergeben sich aus dem Stundenplan der jeweiligen Gruppe. Freitags gibt es keine Hausaufgaben. Das Arbeiten mit den festen Bezugspersonen ermöglicht uns das individuelle Arbeitsverhalten der Kinder besser im Blick zu haben und erleichtert den Austausch mit den betreffenden Lehrkräften. In allen Gruppen wird eine einheitliche Hausaufgabendokumentation geführt. So wird täglich gemeinsam mit den Kindern das Arbeitsverhalten reflektiert. Außerdem dient er als Rückmeldung für Sie als Eltern.

Freispiel

Nach dem Unterricht, dem Mittagessen und den Hausaufgaben haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten. Im Zuge eines teiloffenen Konzepts stehen den Kindern die Nutzung des Schulhofs mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, sowie die verschiedenen Räumlichkeiten der Schule und OGS zur Verfügung. Da wir großen Wert darauf legen den kindlichen Bedürfnissen so weit wie möglich gerecht zu werden, hat das Freispiel einen hohen Stellenwert im OGS-Alltag. Im freien Spiel können die Kinder ihrem Bedürfnis nach Selbststeuerung nachgehen, individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten spielerisch weiter ausbauen und sich im Miteinander ausprobieren. Gerade nach einem anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel für viele Kinder besonders wichtig und wir versuchen im Sinne der Kinder dafür möglichst viel Raum zu schaffen.

Aufgaben der pädagogischen Mitarbeitenden sind in diesem Zusammenhang:

- geeignete Materialien bereit zu stellen
- Freiräume für die kindliche Kreativität zu geben/ Ausprobieren zuzulassen
- durch gezielte Impulse Spielanlässe zu schaffen
- Kinder dabei zu unterstützen ins Spiel zu kommen
- einzelne Kinder dabei zu unterstützen Spielpartner zu finden
- Störungen für die Kinder möglichst gering zu halten